

Berliner Schachverband e.V.

Kieholzstr. 248, 12437 Berlin, Telefon 030/ 705 66 06
Fax: 030/ 707 814 20, E-Mail: info@berlinerschachverband.de
Postbank Berlin, Bankleitzahl 100100 10, Konto-Nr. 49 39-102
Steuernummer 27/610/50949

Protokoll zum Verbandstag am 28.03.2011

1. Eröffnung, Wahl oder Ernennung eines Protokollführers

- Beginn: 18:20 Uhr
- Begrüßung
- Carsten Schmidt begrüßt die Vereinsvertreter und Gäste; es folgen Grußworte von Herrn Weingartner (CDU), Herrn Dietel (FDP), Herrn Weyer (Vizepräsident Deutscher Schachbund)
- Schweigeminute für die im letzten Jahr verstorbenen Berliner Schachfreunde
- Protokollführer: Bettina Bensch wird vorgeschlagen und bestätigt
- Versammlungsleiter: Martin Hamann wird vorgeschlagen und bestätigt
- Tagesordnungsänderung siehe Anlage: einstimmige Annahme

2. Feststellung der Stimmberechtigten

- Zählkommissionsernennung: Vorschlag: Thomas Mothes, Helmut Hummel, Felix Nötzel – einstimmige Zustimmung des Verbandstags
- Anwesende Stimmen:
- Gesamt 145 Stimmen
- absolute Mehrheit 73 Stimmen
- 2/3-Mehrheit: 97 Stimmen

3. Ehrungen

- Martin Sebastian – Vizepräsident – ehrt **Matthias Möller** für seine langjährige Tätigkeit als Landesspielleiter mit der **silbernen Ehrennadel**
- Frank Kimpinsky – Leistungssportreferent – ehrt jeweils mit einer **Ehrenurkunde**:
 - **Raphael Lagunow** – für den Deutschen Meistertitel u10
 - **Jirawat Wierzbicki** – für den Internationalen Deutschen Meistertitel u8
 - **Atila Gajo Figura**
 - **Mannschaft von TUS Makkabi** – für den Deutscher Mannschaftsmeistertitel u14
- Anita Neldner – Frauenreferentin – ehrt **Alina Rath** für den Titel der Deutschen Meisterin im Blitzschach mit der **silbernen Ehrennadel**
- Carsten Schmidt – Präsident - ehrt **Frank Hoppe** für seine langjährige ehrenamtliche

- Tätigkeit für den Berliner Schachverband e.V. mit der **silbernen Ehrennadel**
- Andreas Rehfeldt – kündigt Ehrung (**silberne Ehrennadel**) für **René Stern** (Deutscher Meister im Schnellschach) zu einem späteren Zeitpunkt an

4. Anträge auf Änderung der Satzung

Stimmverhältnisse: gesamt = 148 Stimmen; 2/3 Mehrheit = 99 Stimmen

1) Antrag s. Anlage

Carsten Schmidt begründet den Antrag des Präsidium

Arnim Zöller (VfB Hermsorf): fragt nach der Gesamtzahl der Rechnungsprüfer – Carsten Schmidt beantwortet die Frage: Insgesamt 3 Rechnungsprüfer, 2 plus einen für den Fall der Verhinderung eines Rechnungsprüfers

Bedeutet Verkürzung der Amtszeit für Sven Schüle – schriftliches Einverständnis liegt vor.

Der Antrag wird bei 2 Stimmenthaltungen im Übrigen einstimmig angenommen.

2) Antrag s. Anlage

Martin Sebastian begründet den Antrag des Präsidiums.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Aussprache über die in den Materialien vorgelegten Berichte des Präsidiums und der Referenten

Alfred Seppelt gibt den Stand der Vorbereitung des Politikerturniers bekannt

Carsten Schmidt berichtigt die Finanzordnung Punkt 5.2: Es muss heißen „Geschäftsjahr“ und nicht „Wahlperiode“.

Martin Sebastian bedankt sich bei Mike Kasper (Treptower SV) für sein Engagement für die Ordnung in der Geschäftsstelle und bei notwendigen Transporten des Verbandes.

6. Abrechnung des Schatzmeisters über das abgelaufene Geschäftsjahr

Die Diskrepanz zwischen Kostenstellenrechnung und Gewinn- und Verlust (GuV)-Rechnung erklärt sich dadurch, dass in der GuV-Rechnung Einnahmen grundsätzlich als Einnahmen ausgewiesen werden. In der Kostenstellenrechnung hingegen werden Einnahmen (z.B. Startgelder) der Kostenstelle zugeordnet und vermindern dadurch die tatsächlichen Ausgaben.

7. Berichte der Rechnungsprüfer mit anschließender Aussprache

Keine Ergänzungen – keine Wortmeldungen

8. Vorlage und Genehmigung des Etats 2011

Anfrage Axel Neffe (Queerspringer) – Einnahmen aus Spielbetrieb höher angesetzt als im letzten Jahr eingenommen. Wie soll das erreicht werden? - Werner Koch erklärt dies aufgrund vermehrter Einnahmen aus Startgeldern.

Der Etat wird einstimmig genehmigt.

9. Wahlen und Bestätigungen

- Bestätigung des Referenten für Schulschach:
- **Matthias Oberthür** – bei 4 Gegenstimmen bestätigt

- Bestätigung des Referenten für Mitgliederverwaltung
- **Olaf Kreuchauf** – bei 10 Stimmenthaltungen bestätigt

- Bestätigung des Referenten für Wertungssystem
- **Olaf Kreuchauf** – bei 10 Stimmenthaltungen bestätigt

- Wahl des ersten Rechnungsprüfers:
- **Hans-Joachim Schilly** wird von Thomas Binder (SF Siemensstadt) vorgeschlagen
- Bei 7 Stimmenthaltungen gewählt

- Wahl eines Ersatzrechnungsprüfers:
- **Wolfgang Rother** (Hertha 06) stellt sich vor
- Einstimmig gewählt

10. Anträge

Die Versammlungsleitung wird abgegeben an Carsten Schmidt, da Martin Hamann Vertreter der Antragsteller ist.

Antrag s. Anlage Antrag 3

- Diskussion über die Notwendigkeit der Einhaltung der FIDE-Regeln für die Wertung von DWZ und ELO
- Benjamin Dauth (Spielausschuss) erläutert die Nichtnotwendigkeit des Antrages
- Heinz Uhl (Weiße Dame) vertritt andere Auslegung der FIDE-Regeln
- Martin Sebastian vertritt die Meinung, dass man nicht von den Regeln abweichen darf.
- Anita Neldner (Borussia Friedrichsfelde) weist darauf hin, dass die im Antrag benannte Strafe „Verwarnung“ für ein Handyklingeln zu gering ist.
- Die Sinnhaftigkeit einer Sonderregel für die Jugend wird von Thomas Binder (SF Siemensstadt) bestritten, da dort Handys weit öfter benutzt werden und so tatsächlich zu einer permanenten Ruhestörung führen würden
- Achim Schilly (SF Siemensstadt) möchte, dass das Präsidium sich bei den Gremien des DSB dafür einsetzt, dass die Regelung zum Handyklingeln überdacht wird.
- Martin Hamann (Caissa) stellt die Notwendigkeit des Antrags klar, da die Regelung von allen Schiedsrichtern in der BMM gleich behandelt werden soll.

Änderung des Antrags durch die Antragsteller erfolgt wie folgt:

Der Verbandstag möge beschließen, dem Spielausschuss aufzugeben, durch eine allgemeine Bestimmung in der Turnierordnung für den gesamten Spielbetrieb des Berliner Schachverbandes verbindlich vorzuschreiben, Art. 12.3 b) Satz 2 der FIDE-Schachregeln wie folgt auszulegen: Ein "derartiges Gerät" bezieht sich nur auf ein solches Mobiltelefon oder anderes Kommunikationsmittel, das ohne Genehmigung des Schiedsrichters in das Turnierareal mitgebracht worden ist.

Der Antrag wird mit 31 Ja-Stimmen und 96 Gegenstimmen und im Übrigen Enthaltungen abgelehnt.

11. Verschiedenes

- Andreas Rehfeldt erbittet Meinungsbild zu der Frage: Kann die M- Klasse statt an 9 Tagen (9 Runden) an 8 Tagen mit 8 Runden oder an 8 Tagen mit 9 Runden (eine Doppelrunde) gespielt werden?
- Bedenkzeitregelung: Christian Düster (Rotation Pankow) fragt nach Regelung für die nächste BMM-Saison, es wird mit den derzeit spielenden Mannschaften der Stadtliga gesprochen werden wegen der nächsten Saison.
- Thorsten Groß (Weiße Dame) möchte die Einführung der elektronischen Uhren ein Jahr im Voraus erfahren, um Mittel bereitstellen zu können für die Anschaffung elektronischer Uhren.

Ende des Verbandstags: 21:00 Uhr

Protokollführerin Bettina Bensch

Präsident Carsten Schmidt

Anlage geänderte Tagesordnung

1. Eröffnung, Wahl oder Ernennung eines Protokollführers
2. Feststellung der Stimmberechtigten
3. Ehrungen
4. Anträge auf Änderung der Satzung
5. Aussprache über die in den Materialien vorgelegten Berichte des Präsidiums und der Referenten
6. Abrechnung des Schatzmeisters über das abgelaufene Geschäftsjahr
7. Berichte der Rechnungsprüfer mit anschließender Aussprache
8. Vorlage und Genehmigung des Etats 2011
- 9. Wahlen und Bestätigungen**
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anlage Anträge

Antrag 1 Präsidium (betrifft Satzung):

Das Präsidium beantragt die Änderung der Satzung wie folgt:

I. Version alt: betrifft § 4 Der Verbandstag

„Wahlen

(13) In den Jahren mit gerader Endziffer wählt der Verbandstag

- 1) das Präsidium,
- 2) bestätigt gemäß § 6 die vom Präsidium oder von den Vereinen vorgeschlagenen Referenten,
- 3) zwei Rechnungsprüfer,
- 4) den Vorsitzenden, zwei Beisitzer sowie zwei Ersatzbeisitzer (für den Fall der Verhinderung) des Vermittlungsausschusses.“

Version neu: betrifft §4 Der Verbandstag

„Wahlen

(13) In den Jahren mit gerader Endziffer wählt der Verbandstag

- 1) das Präsidium,
- 2) bestätigt gemäß § 6 die vom Präsidium oder von den Vereinen vorgeschlagenen Referenten,
- 3) den Vorsitzenden, zwei Beisitzer sowie zwei Ersatzbeisitzer (für den Fall der Verhinderung) des Vermittlungsausschusses.

In den Jahren mit ungerader Endziffer wählt der Verbandstag den ersten Rechnungsprüfer und den Ersatzrechnungsprüfer. In den Jahren mit gerader Endziffer wählt der Verbandstag den zweiten Rechnungsprüfer“

II. Version bisher:

„§ 10 Die Rechnungsprüfer

(1) Die beiden Rechnungsprüfer kontrollieren die finanzielle Abrechnung des Präsidiums für das abgelaufene Geschäftsjahr, insbesondere auf sachliche und formelle Richtigkeit sowie den Zusammenhang des tatsächlichen Finanzgebarens (finanzielle Abrechnung) zum ursprünglich beabsichtigten (Haushaltsvoranschlag).

(2) Mindestens einmal während des Geschäftsjahres zu einem selbst zu setzenden Termin führen die Rechnungsprüfer eine Zwischenkontrolle durch.

(3) Über die Prüfungen sind Protokolle zu fertigen und abschriftlich zu den Akten des Präsidiums zu geben.

(4) Die Rechnungsprüfer dürfen nicht demselben Verein angehören.“

Version neu:

„§ 10 Die Rechnungsprüfer

- (1) Der Verbandstag wählt für die Dauer von jeweils zwei Jahren in den Jahren mit ungerader Jahreszahl den ersten Rechnungsprüfer und in den Jahren mit gerader Jahreszahl den zweiten Rechnungsprüfer. Nach seiner Amtszeit kann ein Rechnungsprüfer nicht direkt anschließend wiedergewählt werden.
- (2) Weiterhin wird durch den Verbandstag zu jedem Jahr mit ungerader Jahreszahl ein Ersatzrechnungsprüfer für eine Dauer von zwei Jahren gewählt.
- (3) Die Rechnungsprüfer *haben die Kasse und die Konten des Verbandes einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.*
- (4) Mindestens einmal während des Geschäftsjahres zu einem selbst zu setzenden Termin führen die Rechnungsprüfer eine Zwischenkontrolle durch.
- (5) Über die Prüfungen sind Protokolle zu fertigen und in Kopie zu den Akten des Präsidiums zu geben.
- (6) Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem Vorstand oder einem Ausschuss angehören sowie nicht demselben Verein angehören.
- (7) *Die Rechnungsprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Vorstandes.“*

Begründung:

Die bisherigen Formulierungen in der Satzung sind leider einerseits gegenüber den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Empfehlungen der Rechtsberater des Landessportbundes nicht mehr zeitgemäß. In diesem Rahmen schlagen wir als Präsidium zudem eine alternierende Neuwahl der Kassenprüfer vor, damit es hier, auch im Sinne einer Steigerung der Transparenz, zu regelmäßigen Wechseln kommt.

Aus diesem Grund müssten die § Wahlen und Rechnungsprüfer wie vorgeschlagen modifiziert werden. Eine Rücksprache bzgl. eventuellen Unklarheiten in den Formulierungen habe ich bereits mit dem Vereinsberater des Landessportbundes geführt.

Der Vorschlag würde allerdings zu einer jährlichen Wahl auf dem Verbandstag führen, was aber sicher keine Probleme darstellt.

Antrag 2 Präsidium (betrifft die Satzung):

Das Präsidium beantragt folgende Änderung der Satzung:

Im § 6 (1) Umbenennung Passstelle in Mitgliederverwaltung

alte Formulierung

§ 6 Referenten

(1) Vom Präsidium oder von den Vereinen vorgeschlagenen Referenten, die vom

Verbandstag zu bestätigen sind, betreuen insbesondere folgende Aufgabengebiete

- Ausbildung
- Frauenschach
- Freizeit- und Breitensport
- Mitteilungsblatt
- *Passstelle*
- Presse
- Schulschach
- Seniorenschach
- Wertungssystem (DWZ, ELO)
- Leistungssport
- Materialwart.

Ein Referent kann mehrere dieser Aufgaben wahrnehmen.

Auch ein Präsidiumsmitglied kann in Personalunion eine oder mehrere dieser Aufgabengebiete wahrnehmen.

neue Formulierung

§ 6 Referenten

(1) Vom Präsidium oder von den Vereinen vorgeschlagenen Referenten, die vom
Verbandstag zu bestätigen sind, betreuen insbesondere folgende
Aufgabengebiete

- Ausbildung
- Frauenschach
- Freizeit- und Breitensport
- Mitteilungsblatt
- *Mitgliederverwaltung*
- Presse
- Schulschach
- Seniorenschach
- Wertungssystem (DWZ, ELO)
- Leistungssport
- Materialwart.

Ein Referent kann mehrere dieser Aufgaben wahrnehmen.

Auch ein Präsidiumsmitglied kann in Personalunion eine oder mehrere dieser Aufgabengebiete wahrnehmen.

Begründung:

Das Aufgabengebiet des Referenten hat sich insofern geändert, als dass es seit einigen Jahren keine Spielerpässe im Bereich des BSV mehr gibt. Die Aufgabe des Referenten ist im wesentlichen eben die Mitgliederverwaltung, sprich An-, Ab,- und Ummeldungen im von Mitgliedern im Bereich des BSV und auch darüber hinaus. Insofern ist die neue Bezeichnung sinnvoller.

Antrag 3 Schachklub Caissa und VfB Hermsdorf, Schachabteilung:

Der Verbandstag möge beschließen, den Spielleiter bzw. Spiel- /Jugendausschuß ab sofort, für alle beginnenden Turniere, anzuweisen, die FIDE-Regel 12.2. b)

Das Mitbringen von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Kommunikationsmitteln, die nicht vom Schiedsrichter genehmigt wurden, in das Turnierareal ist streng verboten. Falls das Mobiltelefon eines Spielers während der Partie im Turnierareal läutet, hat der Spieler die Partie verloren. Das Ergebnis des Gegners legt der Schiedsrichter fest.

für den Berliner Schachverbands Spielbetrieb so anzuwenden, dass Mobiltelefone in das Turnierareal mitgebracht werden dürfen, ausgeschaltet sein sollen und bei trotzdem Läuten nach FIDE-Regel 13.4.

Der Schiedsrichter kann eine oder mehrere der folgenden Strafen verhängen:
a) eine Verwarnung,

eine Verwarnung verhängt wird bzw. im Wiederholungsfall weitere Maßnahmen ergriffen werden können. Mittelfristig soll diese Ausnahme in die TO des BSV aufgenommen werden.

Begründung:

Wir sind auf Berliner Ebene „Freizeitschächer“ und der Partieverlust wegen des 1. Läutens des mitgebrachten Mobiltelefons ist eine unangemessene Härte.

Die FIDE-Regel - das Mitbringen eines Mobiltelefons ist streng verboten - wird heute schon in Berlin gar nicht beachtet. Es ist auch in heutiger Zeit völlig unangebracht, da fast jeder ein Mobiltelefon hat.

Im Jugendbereich schadet uns die Anwendung auch, da Eltern von Kindern und Jugendlichen geradezu darauf bestehen, dass sie Ihre Kinder per Handy erreichen können und stattdessen sie deshalb mit einem Handy aus.

Die Lärmbelästigung durch Läuten eines Handy ist nichts gegen den Lärm in einigen Turnierarealen der Vereine, die Lärm vom Tresen haben oder am Sonntagmorgen minutenlanges Kirchenglockengeläut bieten.

Laut Regel kann der Schiedsrichter das Mitbringen von Mobiltelefonen auch genehmigen. Ein Läuten kann dann auch verhältnismäßig mit einer Verwarnung geahndet werden. So wird das in vielen Bereichen unseres öffentlichen Lebens auch gehandhabt.

Dipl.-Ing. Martin Hamann

Anlage zum Protokoll vom 28.03.2011

Bisherige gültige Fassung des § 4 (13) der Satzung

Wahlen

- (13) In den Jahren mit gerader Endziffer wählt der Verbandstag
- 1) das Präsidium,
 - 2) bestätigt gemäß § 6 die vom Präsidium oder von den Vereinen vorgeschlagenen Referenten,
 - 3) zwei Rechnungsprüfer,
 - 4) den Vorsitzenden, zwei Beisitzer sowie zwei Ersatzbeisitzer (für den Fall der Verhinderung) des Vermittlungsausschusses.

Text des jetzt gültigen § 4 (13) der Satzung aufgrund der heute gefassten Beschlüsse:

Wahlen

- (13) *In den Jahren mit gerader Endziffer wählt der Verbandstag*
- 1) das Präsidium,*
 - 2) bestätigt gemäß § 6 die vom Präsidium oder von den Vereinen vorgeschlagenen Referenten,*
 - 3) den Vorsitzenden, zwei Beisitzer sowie zwei Ersatzbeisitzer (für den Fall der Verhinderung) des Vermittlungsausschusses.*

In den Jahren mit ungerader Endziffer wählt der Verbandstag den ersten Rechnungsprüfer und den Ersatzrechnungsprüfer. In den Jahren mit gerader Endziffer wählt der Verbandstag den zweiten Rechnungsprüfer“

Bisherige gültige Fassung des § 10 der Satzung

§ 10 Die Rechnungsprüfer

- (1) Die beiden Rechnungsprüfer kontrollieren die finanzielle Abrechnung des Präsidiums für das abgelaufene Geschäftsjahr, insbesondere auf sachliche und formelle Richtigkeit sowie den Zusammenhang des tatsächlichen Finanzgebarens (finanzielle Abrechnung) zum ursprünglich beabsichtigten (Haushaltsvoranschlag).
- (2) Mindestens einmal während des Geschäftsjahres zu einem selbst zu setzenden Termin führen die Rechnungsprüfer eine Zwischenkontrolle durch.
- (3) Über die Prüfungen sind Protokolle zu fertigen und abschriftlich zu den Akten des Präsidiums zu geben.
- (4) Die Rechnungsprüfer dürfen nicht demselben Verein angehören.

Text des jetzt gültigen § 10 der Satzung aufgrund der heute gefassten Beschlüsse:

§ 10 Die Rechnungsprüfer

- (1) Der Verbandstag wählt für die Dauer von jeweils zwei Jahren in den Jahren mit ungerader Jahreszahl den ersten Rechnungsprüfer und in den Jahren mit gerader Jahreszahl den zweiten Rechnungsprüfer. Nach seiner Amtszeit kann ein Rechnungsprüfer nicht direkt anschließend wiedergewählt werden.
- (2) Weiterhin wird durch den Verbandstag zu jedem Jahr mit ungerader Jahreszahl ein Ersatzrechnungsprüfer für eine Dauer von zwei Jahren gewählt.
- (3) Die Rechnungsprüfer *haben die Kasse und die Konten des Verbandes einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.*
- (4) Mindestens einmal während des Geschäftsjahres zu einem selbst zu setzenden Termin führen die Rechnungsprüfer eine Zwischenkontrolle durch.
- (5) Über die Prüfungen sind Protokolle zu fertigen und in Kopie zu den Akten des Präsidiums zu geben.
- (6) Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem Vorstand oder einem Ausschuss angehören sowie nicht demselben Verein angehören.
- (7) *Die Rechnungsprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Vorstandes.*

Bisherige gültige Fassung des § 6 der Satzung

§ 6 Referenten

(1) Vom Präsidium oder von den Vereinen vorgeschlagenen Referenten, die vom Verbandstag zu bestätigen sind, betreuen insbesondere folgende Aufgabengebiete

- Ausbildung
- Frauenschach
- Freizeit- und Breitensport
- Mitteilungsblatt
- *Passstelle*
- Presse
- Schulschach
- Seniorenschach
- Wertungssystem (DWZ, ELO)
- Leistungssport
- Materialwart.

Ein Referent kann mehrere dieser Aufgaben wahrnehmen.

Auch ein Präsidiumsmitglied kann in Personalunion eine oder mehrere dieser Aufgabengebiete wahrnehmen.

Text des jetzt gültigen § 6 der Satzung aufgrund der heute gefassten Beschlüsse:

§ 6 Referenten

(2) Vom Präsidium oder von den Vereinen vorgeschlagenen Referenten, die vom Verbandstag zu bestätigen sind, betreuen insbesondere folgende Aufgabengebiete

- Ausbildung
- Frauenschach
- Freizeit- und Breitensport
- Mitteilungsblatt
- *Mitgliederverwaltung*
- Presse
- Schulschach
- Seniorenschach
- Wertungssystem (DWZ, ELO)
- Leistungssport
- Materialwart.

Ein Referent kann mehrere dieser Aufgaben wahrnehmen.

Auch ein Präsidiumsmitglied kann in Personalunion eine oder mehrere dieser Aufgabengebiete wahrnehmen.

Carsten Schmidt
Präsident

Bettina Bensch
Protokollführerin